

## Umweltpolitik

OLAF HILLENBRAND

Gut zwanzig Jahre nach seinen Anfängen stößt das Konzept einer konventionellen, nachsorgenden und vom Ordnungsrecht geprägten Umweltpolitik zunehmend an seine Grenzen. Konzeptionell hat die Gemeinschaft ihren Willen zu einer neuen Gangart mehrfach proklamiert, bei deren Umsetzung sie sich dagegen noch immer schwertut. Ihrem Anspruch eines umweltpolitischen Vorreiters konnte sie beim wichtigsten umweltpolitischen Ereignis des Jahres – dem "Erdgipfel" im Juni 1992 in Rio – kaum gerecht werden. Die abflauende Konjunktur, die Vollendung des Binnenmarktes sowie die Ratifizierungsdebatte um den Vertrag von Maastricht haben die Umweltpolitik nach Rio unerwartet schnell wieder in die zweite Reihe der europapolitischen Prioritätenliste gedrängt.

### *Globaler Umweltschutz – Rio und die Folgen*

Schon Wochen vor ihrem Beginn sorgte die "Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung" (UNCED) vom 3. bis zum 14. Juni 1992 in Rio dafür, daß der Umweltschutz in aller Munde war. Der "Erdgipfel" wurde mit Delegationen aus 178 Ländern und 50.000 Teilnehmern zur größten und bedeutendsten Konferenz aller Zeiten. In Rio wurde mit der "Agenda 21" ein Aktionsprogramm verabschiedet, das Wege zu einer umweltverträglichen globalen Entwicklung im nächsten Jahrhundert aufzeigen und eine neue Basis für die entwicklungs- und umweltpolitische Zusammenarbeit bieten soll. Wichtiger sind vier vorher ausgehandelte und in Rio unterzeichnete Dokumente: die Erd-Charta mit Grundprinzipien der Umwelt- und Entwicklungspolitik, eine Erklärung zum Schutz der Wälder, die Artenschutzkonvention sowie das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen<sup>1</sup>. Trotz der enttäuschenden Unverbindlichkeit der Erklärungen konnte die EG alle Ziele der Konferenz teilen. Um den Aktionsplan 21 umzusetzen, stellte der Europäische Rat in Lissabon einen Acht-Punkte-Plan auf.

Als wichtigster "Stolperstein auf dem Weg nach Rio" hatte sich der Streit um die Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer erwiesen. In der seit 1990 andauernden Debatte ist die "Klimasteuer" zu einem Indikator für die Bereitschaft der EG und ihrer Mitgliedstaaten geworden, den Umbau zu einer präventiven Umweltpolitik anzugehen. Konkreter Hintergrund ist die von der EG 1990 eingegangene Verpflichtung, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Jahre 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren. Im Mai 1992 hatte der Rat beschlossen, eine Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer nur im Gleichschritt mit den anderen OECD-Staaten einzuführen. Erwartungsgemäß lehnten die USA und

Japan eine entsprechende Steuer ab und legten damit einmal mehr die Kluft zwischen Worten und Taten in der gemeinschaftlichen Umweltpolitik offen.

Schneller als erwartet erhielten die Minister den schwarzen Peter Ende 1992 wieder von den USA zurück, als die neugewählte Clinton-Administration ihre Aufgeschlossenheit gegenüber Energiesteuern zu erkennen gab. Energie-Kommissar Cardoso und der zeitweilige Umwelt-Kommissar van Miert sprachen sich nach Vorlage der Studie "Energy in Europe: A View to the Future" erneut für eine solche Steuer aus. Dort wird ein Anstieg der Treibhausgase bis zum Jahr 2005 um 15% prognostiziert<sup>2</sup>. Auch die Analyse der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Programme zur Senkung der Emissionen bestätigte, daß eine Stabilisierung der Treibhausgase ohne Energieabgabe nicht möglich ist. Dänemark verlieh diesem Dossier innerhalb seines umweltpolitischen Programms Top-Priorität und strebte während seines Ratsvorsitzes eine Grundsatzentscheidung an.

Am 22. März 1993 konnten die Umweltminister sich auf die Einführung eines Informationssystems über Treibhausmissionen und Gegenmaßnahmen der Mitgliedstaaten einigen. Wie erwartet traten bei der Diskussion um die Verminderung der Emissionen große Gegensätze auf. Während mit Dänemark, Deutschland und den Benelux-Ländern fünf Mitgliedstaaten sich zu einer Verringerung von CO<sub>2</sub> bereit zeigten, beanspruchten vor allem die ärmeren Länder einen Zuwachs ihrer Emissionen um bis zu 40%. Sechs Länder sprachen sich für, sechs gegen die Klimasteuer aus. Die Aufweichung dieser verhärteten Fronten kann vor allem auf die Hartnäckigkeit der dänischen Ratspräsidentschaft zurückgeführt werden. Auf dem von den Dänen einberufenen gemeinsamen Rat der Umwelt- und Energieminister gelang es nur einen Monat später, Spanien, Portugal, Griechenland und Irland unter Vorbehalt ihre prinzipielle Zustimmung zu entlocken<sup>3</sup>. Mit seiner grundsätzlichen Ablehnung einer gemeinschaftlichen Energie/CO<sub>2</sub>-Steuer steht seither Großbritannien isoliert da.

Einen dynamischeren Eindruck macht die EG bei der Begrenzung von FCKW. Unter dem Eindruck eines im Februar 1992 festgestellten Ozonrückgangs um bis zu 25% auch über der nördlichen Hemisphäre und den damit verbundenen konkreten Bedrohungen erreichten die Politiker ein für internationale Entscheidungen beispielloses Tempo: Schon im November 1992 verlegte die vierte Ozonkonferenz der UN in Kopenhagen den Ausstiegstermin für FCKW auf den 1. Januar 1996 vor. Einen Monat später unterbot der Rat diesen Termin noch, indem er erklärte, die EG werde bereits ab Januar 1995 auf die Herstellung und den Verbrauch von FCKW verzichten. Unbefriedigend bleibt aber die Regelung des schrittweisen Ausstiegs für ebenfalls ozonschädigende halogenierte Substanzen und Tetrachlorkohlenstoff bis zum Jahr 2030.

#### *Akteure und Interessen*

Ab der zweiten Jahreshälfte 1992 mußte die Umweltpolitik auf den Rückenwind einer hohen öffentlichen Resonanz verzichten. Enttäuscht über die mangelnden Ergebnisse im Vorfeld des Umweltgipfels hatte Umwelt-Kommissar Carlo Ripa di

Meana die Umweltpolitik der Gemeinschaft als "hohe Schule der Heuchelei", bezeichnet, da niemand Interesse an einem hohen Umweltschutzniveau habe. Folgerichtig brüskierte der Italiener die Kommission durch seine Abwesenheit in Rio und trat noch im Juni zurück. Dem Entscheidungsgefüge der Gemeinschaft blieb er vorerst – nunmehr als italienischer Umweltminister – erhalten. Zur Überraschung seiner Kritiker hatte Ripa das Umweltressort in den vier Jahren seiner Amtszeit erheblich aufzuwerten gewußt.

Nach einer Übergangszeit, in der Karel van Miert das Ressort übernommen hatte, hat am 1. Januar 1993 der 58jährige griechische Konservative Ioannis Paleokrassas die Nachfolge Ripas angetreten. Da der ehemalige Finanzminister bis dahin keinen Bezug zum Umweltschutz aufzuweisen hatte, wurde seine Berufung als Mißachtung des Umweltressorts gedeutet. Es muß sich noch erweisen, ob Paleokrassas ein Aktivposten für den Umweltschutz sein wird. In den ersten Monaten seiner Amtszeit demonstrierte er Kontinuität mit Ripa.

Nach dem dänischen Referendum hatten mit Großbritannien und Dänemark ausgerechnet die beiden Staaten den Ratsvorsitz inne, in denen die Ratifizierung von Maastricht umstritten war. Schon bald zeigte sich, daß die Briten die inzwischen aufgeflammete Debatte über das Subsidiaritätsprinzip auch dazu nutzen wollten, Umwelt-Kompetenzen von der EG zurück an die Mitgliedstaaten zu überweisen. "Die rigorose Anwendung des Subsidiaritätsprinzips bietet uns die Chance, eine abgespeckte, fittere und wirksame Umweltpolitik zu betreiben", erklärte der britische Umweltminister Howard am 23. Juli<sup>4</sup>. Die Beteuerung, daß diese Initiative nicht auf Kosten niedrigerer Umweltstandards erkaufte werden solle, kann angesichts der britischen Rolle in der Umweltpolitik angezweifelt werden. Das Vereinigte Königreich hat sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach im Rat und in Auseinandersetzungen mit der Kommission dadurch profiliert, daß ihm Umweltschutzaufgaben als modernisierungsfeindlich, wettbewerbsbehindernd oder zu teuer erschienen waren<sup>5</sup>.

Die Kommission wies das britische Ansinnen jedenfalls zurück und bezeichnete es als unklug, einen der erfolgreichsten und bei den Bürgern am meisten nachvollziehbaren Bereiche zurückzudrängen. Ohnehin erinnerte vieles an dieser Auseinandersetzung an einen Stellvertreterkrieg: Einerseits ist das Subsidiaritätsprinzip im Umweltbereich bereits seit 1987 im EG-Primärrecht verankert, so daß man von seiner Berücksichtigung in den vergangenen Jahren ausgehen kann. Andererseits läßt sich die neuerdings zu beobachtende Neigung der Kommission, strengere Standards als die der EG zu dulden, als klaren Zuwachs an "grüner Subsidiarität" deuten. Dagegen wäre ein Unterlaufen von EG-Umweltstandards unter dem Banner der Subsidiarität als ein herber Schlag in das Gesicht der EG-Umweltpolitik zu bewerten, deren Wirksamkeit nicht zuletzt von der Solidarität der Partner abhängt. In Edinburgh wurde der Vorstoß schließlich fallengelassen.

Dänemarks umweltpolitische Schlußfolgerungen aus der Maastricht-Krise verliefen konträr zu denen Großbritanniens: Gegner des Vertrages hatten im Vorfeld des Referendums vom 2. Juni argumentiert, Maastricht gefährde die vorbildlichen dänischen Umweltgesetze. Die dänische Präsidentschaft nutzte

daher den Umweltschutz, um ihr Profil mit Blick auf das zweite Maastricht-Referendum am 18. Mai 1993 zu schärfen. Umweltminister Auken wurde nicht müde, den Stellenwert der Umweltpolitik für ein "Ja" der Dänen zu betonen.

Ein Fixpunkt im Koordinatensystem der EG-Umweltpolitik ist nach wie vor das EP. In zahlreichen Beschlüssen verlangten die Parlamentarier die Anwendung von konsequenten Umweltschutzmaßnahmen und entwickelten innovative Ideen. So forderte etwa der Vorsitzende des Umweltausschusses, der Brite Kenneth Collins, die Kommission dazu auf, analog zum Cecchini-Bericht und zum Binnenmarkt-Weißbuch eine Abschätzung der Kosten für ein "Nichtumwelt-Europa" und ein Weißbuch über die Umweltpolitik vorzulegen, in dem ein Programm und ein Zeitplan für die Umsetzung des Fünften Aktionsprogramms festgelegt ist.

#### *Umweltpolitik im vollendeten Binnenmarkt*

Der Zielkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie wird in der EG am prägnantesten durch das Spannungsfeld von Umwelt und Binnenmarkt widergegeben. In einer am 4. November 1992 verabschiedeten Mitteilung präsentierte die Kommission "neue Grundsätze", die zu einem neuen Verständnis von hohem Umweltschutz-Standards im künftigen Binnenmarkt führen. Demnach sollen in bestimmten Grenzen unterschiedliche Normen geduldet werden. Ein Mitgliedstaat kann unter Hinweis auf Art. 36 EWGV die Verwendung bestimmter Stoffe verbieten, ohne daß damit ein Handelshindernis begründet wird. So sei das deutsche Asbestverbot in Bremsbelägen kein Hemmnis für den Binnenmarkt und müsse von allen Fahrzeuganbietern auf dem deutschen Markt beachtet werden. Ein Vorgehen dieser Art wird von der Kommission nunmehr ausdrücklich erwünscht<sup>6</sup>, da es zu einer Vorreiterrolle bei der Erschließung umweltgerechter Techniken führt. Bereits im Juni 1992 hatte die Kommission ganz in diesem Sinne eingeräumt, das deutsche Verbot der Chemikalie PCP zu dulden.

Dennoch: Neben dem zunehmenden Warenangebot kommt es vor allem in Bereichen, in denen nationale Divergenzen gemeinsame Bestimmungen verhindert haben, durch den grenzenlosen Warenverkehr zu Defiziten. Einheitliche Richtlinien und Verordnungen fehlen für neuartige und bestrahlte Lebensmittel sowie für Zusatzstoffe. Gentechnisch erzeugte Substanzen sollen nach einem Verordnungsvorschlag der Kommission ohne verbindliche Kennzeichnung der manipulierten Lebensmittel verkauft werden können. Der Binnenmarkt würde damit dem Verbraucher die Möglichkeit entziehen, selbst zu entscheiden, welche Produkte er als für seine Gesundheit zuträglich empfindet – mit Sicherheit der falsche Weg, um das Vertrauen der Konsumenten zu erhöhen.

Gemeinsam mit dem Binnenmarkt ist am 1. Januar 1993 die Richtlinie zum Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen inkraftgetreten. Sie gewährt jedem Bürger Zugang zu behördeninternen Informationen über den Zustand der Umwelt und umweltrelevante Maßnahmen und verbessert dadurch die Möglichkeiten einer Kontrolle von Umweltverschmutzern. Auch das seit Jahren die umweltpolitische Diskussion in Europa belebende Thema der Verringerung der

Kraftfahrzeugabgase kann abgehakt werden: Mit dem Jahreswechsel besteht durch die nun gültigen Abgasgrenzwerte eine EG-weite Katalysatorpflicht. Darüber hinaus sieht der im März 1991 beschlossene "Neue Ansatz" bei der Festlegung von Grenzwerten vor, noch bis Ende des Jahres Zielnormen auszuarbeiten, die ab 1996 EG-weit gelten; ihre Einführung kann sofort nach Erlass durch steuerliche Anreize in den Mitgliedstaaten gefördert werden. Auf eine Ergänzung der ab Januar geltenden Abgasregelungen für Nutzfahrzeuge bis zu einem Gewicht von 3,5 t einigte sich der Rat auf seiner Sitzung am 16. Dezember. Zwar wurden die ab Oktober 1993 gültigen Grenzwerte von Deutschland und Niederlande als zu schwach abgelehnt, aber die EG-Partner erklärten sich bereit, die strengeren deutschen Grenzwerte zu akzeptieren. Im Gegensatz zu dem früher bei solchen Gelegenheiten praktizierten und mit gegenseitigen Blockaden einhergehenden Gezerre ist dies ein erfreulicher Fortschritt.

Die Verschiebung der Gewichte zugunsten des Umweltschutzes wird im Abfallbereich besonders deutlich. Im Juli 1992 urteilte der Europäische Gerichtshof, daß ein Gesetz, daß die Zwischen- und Endlagerung von fremden Abfällen in Wallonien untersagt, nicht unbedingt das EG-Recht verletzt. Im Oktober einigten sich die Umweltminister darauf, im Rahmen der bis dahin strittigen Verordnung über Abfallverbringung von 1994 an, den grenzüberschreitenden Mülltourismus für Hausmüll und nicht verwertbare Abfälle verbieten zu können. Sie distanzieren sich von der Rechtsprechung des EuGH, daß Abfall dem Freihandel unterliege. Stattdessen betonten sie, daß der grenzenlose Binnenmarkt beim Müll nicht gelten könne, da Müll keine Ware wie jede andere sei. Am 23. März 1993 einigte sich der Rat auf eine Entscheidung zur Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle von Giftmüllexporten bis spätestens Februar 1994. Am gleichen Tag hat der EuGH in einem Urteil das Bekenntnis zur regionalen Abfallentsorgung festgeschrieben und so dem Mülltourismus enge Grenzen gesetzt<sup>7</sup>.

#### *Neue Instrumente: Umwelt als Querschnittsaufgabe*

Am 16. Dezember 1992 hat der Rat erwartungsgemäß das Fünfte Umwelt-Aktionsprogramm angenommen. Karel van Miert würdigte die Entschließung als Anfang einer entschlossenen EG-Umweltpolitik bis zum Ende des Jahrhunderts und Übergang von einer defensiven Aktion, die nun langsam ihre Früchte trägt, in eine vorbeugende Politik. Das Schicksal seiner Vorgänger spricht allerdings nicht dafür, daß den im Programm formulierten klaren Worten ebenso konsequente Aktionen folgen. Immerhin weisen neuere Entscheidungen darauf hin, daß die EG verstärkt auf neue umweltpolitische Instrumente setzt.

Wie der Markt künftig den Umweltschutz beflügeln kann, zeigen zwei Beschlüsse der EG: Seit Sommer 1993 kann das EG-Umweltzeichen vergeben werden. Der Verbraucher kann daran bei seiner Kaufentscheidung erkennen, daß ein so ausgezeichnetes Produkt einer umfassenden Ökobilanz zufolge als umweltfreundlich gelten kann. Als wesentlich umstrittener hat sich der Versuch erwiesen,

ein Ökozeichen für die Industrie einzuführen. Der entsprechende Verordnungsentwurf der Kommission sah vor, daß Unternehmen freiwillig die Umweltverträglichkeit ihrer Produktionsverfahren überprüfen lassen können. Teilnehmer dieser "Öko-Audits" müssen sich u. a. bereit erklären, regelmäßig umweltrelevante Daten offenzulegen, vor Standortentscheidungen ökologische Verträglichkeitsstudien zu erarbeiten und sich alle drei Jahre einer betrieblichen Umweltüberprüfung unterziehen. Der Rat konnte sich zunächst vor allem wegen deutscher Vorbehalte nicht darauf einigen. Während die Umweltverbände objektive Standards für die Untersuchung anmahnten und deren Freiwilligkeit ablehnten, befürchteten Industrievertreter die Einbindung in ein bürokratisches Korsett: Der Gesetzgeber wolle ins Management hineinfunkeln und den Unternehmen standardisierte Konzepte vor die Nase setzen, die die notwendigen Spielräume für umweltrelevante Unternehmensentscheidungen eher einschränken<sup>8</sup>.

Nachdem der Verordnungsentwurf geändert wurde, ließ ihn die Bundesrepublik im Rat am 23. März 1993 passieren. Unternehmen müssen sich nun neben der Einhaltung aller einschlägigen Umweltnormen bereit erklären, im Rahmen des ökonomisch Vertretbaren auf die "beste verfügbare Technik" zurückzugreifen. Ab 1995 kann jeder Betrieb sich der Umweltbetriebsprüfung unterziehen. Unternehmen, die die inhaltlichen Anforderungen einhalten, können in ihrem Briefkopf das Öko-Zeichen tragen, das aber nicht zu reinen Werbezwecken verwandt werden darf. Es bleibt zu hoffen, daß die Öko-Audits die Sensibilität für umweltgerechtes Wirtschaften weiter erhöhen können.

Unverkennbar sind die Bemühungen, die Umweltpolitik auf eine breitere Basis zu stellen. Die Kommission hat in den vergangenen Monaten Konzepte vorgelegt, die die Einbeziehung der Umweltdimension in den Bereichen Verkehr und Energie<sup>9</sup> vorsehen. Ein von Ioannis Paleokrassas am 17. März 1993 vorgestelltes Grünbuch soll darüber hinaus als Arbeitsgrundlage für einen Dialog über die Sanierung von Umweltschäden dienen und die bessere Durchsetzung des Verursacherprinzips gewährleisten. Darin werden gemeinschaftliche Grundsätze für die zivilrechtliche Haftung von Umweltschäden aufgestellt. Bei verschuldensunabhängigen Haftungen sollen die Kosten auf mehrere Wirtschaftszweige umgelegt werden. Ziel des Grünbuchs ist es, die Umweltkosten stärker in die Produktionskosten einzubeziehen. Trotz dieser neuen Nachdenklichkeit in der Umweltpolitik kann von einer umfassenden Verwirklichung des Querschnittsprinzips noch nicht ausgegangen werden. Um nur einige Beispiele zu nennen: 80% der EFRE-Strukturmittel werden für Straßenbauten oder zum Teil umstrittene Großprojekte ausgegeben. Im Juni 1992 hat die Kommission den Bau von zusätzlichen 12.000 Kilometern Autobahn vorgeschlagen, wohl den Prognosen folgend, daß der Güterverkehr in den kommenden Jahren erheblich zunehmen wird. Auch die Kritik von fünf großen Umweltorganisationen im Verlauf der 1993 begonnenen Beitrittsverhandlungen, die EG würde bedeutende Anstrengungen für den Umweltschutz in Österreich, Finnland und Schweden als Handelshemmnisse betrachten und übe Druck aus, deren strenge Standards zu senken, verleiht den Bemühungen um eine umfassende EG-Umweltpolitik einen schalen Beigeschmack.

Die mangelhafte Verwirklichung des Vorsorgeprinzips ist in den vergangenen Monaten durch mehrere Tankerunglücke dokumentiert worden. Am aufsehenerregendsten erwies sich das Desaster im Norden Schottlands: Als die 17 Jahre alte "Braer" am 6. Januar 1993 vor den Shetland-Inseln auseinanderbrach, verseuchten 84.600 Tonnen norwegisches Rohöl die Küsten und verursachten eine Umweltkatastrophe ersten Ranges. Auf der darauf am 25. Januar 1993 einberufenen Sitzung der EG-Verkehrs- und Umweltminister blieb der Rat mit einer Entschließung unverbindlich. Er versah die Kommission mit einem Mandat, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, um im Juni erste Entscheidungen zu ermöglichen. Diskutiert wurde unter anderem darüber, ob Schiffen, die nicht den internationalen Normen entsprechen, die Einfahrt in die EG-Häfen untersagt werden kann, während vor 1982 gebaute Öltanker eine zwingende Nachrüstung vornehmen müssen. Das Zögern der Ministerrunde läßt sich vor allem durch den Widerstand Griechenlands gegen verbindliche Umrüstdaten erklären.

#### *Die Sanierung der Umwelt in Osteuropa*

Die Umweltprobleme Osteuropas übertreffen diejenigen der EG um ein Vielfaches. In den vergangenen Monaten ist deutlich geworden, daß die Mittel aus dem PHARE-Programm längst nicht ausreichen<sup>10</sup>. Lediglich das anläßlich des Weltwirtschaftsgipfels im Juli 1992 beschlossene Notprogramm zur Sanierung der maroden Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa zeugt bisher von Bewußtsein der gemeinsamen Gefahr. 300 Mio. ECU haben die OECD-Staaten für die Sicherheit der 57 Reaktoren aufgebracht. Die Ernsthaftigkeit von Prognosen, die Katastrophen nach dem Muster Tschernobyls voraussagten, wurde im April 1993 durch die radioaktive Katastrophe im Chemiekombinat Tomsk-7 unterstrichen. Schon aus Eigennutz wird der Westen vermutlich nicht daran vorbeikommen, dem Osten bei der Finanzierung neuer Anlagen unter die Arme zu greifen.

Wie ein umweltpolitisches Gesamtkonzept aussieht, darüber berieten Umweltminister und -organisationen aus mehr als 45 Staaten auf der paneuropäischen Umweltkonferenz in Luzern vom 28.–30. April 1993. Das unter dem Präsidium der Kommission erarbeitete und dort vorgelegte Umweltaktionsprogramm für Mittel- und Osteuropa (UAP) ging von der Grundfrage aus, wie die knappen finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen sind<sup>11</sup>. Es sieht rasche Reparaturmaßnahmen für besonders zerstörte Gebiete und Sofortmaßnahmen zur Rettung noch intakter Landschaften vor. Jenseits der Frage, wieviele Mittel die Westeuropäer für die Sanierung der Umwelt im Osten ausgeben, soll die Vertiefung der Zusammenarbeit im Umweltbereich durch Informationssysteme, Evaluierung der Methoden, umweltgerechte Technologien und Lenkungsabgaben erreicht werden. Umweltorganisationen kritisierten, daß nach dem Programm die neuen Staaten im Osten rund 90% der Umweltinvestitionen selbst aufzubringen hätten. In der 29 Punkte umfassenden Abschlußerklärung haben sich die Delegationen in Luzern zu einer intensivierten Kooperation zum Schutz der Umwelt

Europas bekannt. Langfristig ist die Angleichung der nationalen Strategien im Rahmen eines gesamteuropäischen Umweltprogramms vorgesehen.

*Ausblick*

Zur Zeit werden in der EG zukunftsweisende umweltpolitische Konzepte diskutiert. Trotz ihrer vielleicht größten Kontinuität – einer durch die Fülle der Akteure und Interessen bedingten Ambivalenz – ist eine langsam zum Tragen kommende Prioritätenverlagerung zugunsten einer stärker integrierten Umweltpolitik erkennbar. Nachdem die Umweltgefährdungen erkannt und Methoden zu deren Bekämpfung erarbeitet worden sind, müssen die Erkenntnisse jetzt auch angewandt werden. Im EP äußerte die Abgeordnete Diez de Riviera 1992 die Ansicht, man habe im Bereich Umweltschutz zehn oder mehr Jahre verloren, weil Politiker und Wirtschaftsfachleute die Umweltpolitik für eine Modeerscheinung halten. "Wir müssen unsere Einstellung ändern und die Umwelt um ihrer selbst Willen achten und nicht nur deshalb, um unsere eigenen Bedürfnisse weiterhin zufriedenstellen zu können"<sup>12</sup>. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anmerkungen

- 1 Die genannten Dokumente sind abgedruckt in: Europa-Archiv 2 und 3 (1993).
- 2 Vgl. Handelsblatt v. 12. 10. 1992, S. 22.
- 3 Vgl. Agence Europe v. 26./27. 4. 1993.
- 4 Britische Notizen zum Umweltschutz v. 27. 7. 1992.
- 5 Vgl. Strübel, Michael: Nationale Interessen und europäische Politikformulierung in der Umweltpolitik, in: PVS-Sonderheft 23 (1992), S. 275–291, hier: S. 285.
- 6 Vgl. Nationale Alleingänge sind im Umweltschutz erwünscht, in: Handelsblatt v. 5. 11. 1992.
- 7 Vgl. Abfälle – gewöhnliche Güter des EG-Binnenmarktes?, in: Neue Zürcher Zeitung v. 25. 3. 1993, S. 15.
- 8 Vgl. Brüssel "funkelt" ins Management, in: Die Welt v. 30. 11. 1992.
- 9 KOM (92) 46 v. 6. 4. 1992; vgl. SEK (92) 1996 v. 23. 10. 1992.
- 10 Das Institut der deutschen Wirtschaft errechnet, das eine ökologische Sanierung nach dem Muster Westdeutschlands 1,7 Billionen DM erfordern würde; vgl. Die Welt v. 13. 5. 1993, S. 5.
- 11 Vgl. Effizienz als das Gebot der Stunde, in: Neue Zürcher Zeitung v. 24. 4. 1993.
- 12 Vgl. Agence Europe v. 18. 11. 1992.

Weiterführende Literatur

- Epiney, Astrid/Möller, Thomas M. J.: Freier Warenverkehr und nationaler Umweltschutz, Köln 1992.
- Frühauf, Wolfgang/Giesinger, Thomas: Europa ohne Grenzen – Alarm für die Umwelt, Spiegel-Spezial 1 (1992).
- Hillenbrand, Olaf: Europa Öko – Logisch? Wirkungs- und Störfaktoren der Umweltpolitik der EG, Bonn 1993 (i. E.).
- Strübel, Michael: Nationale Interessen und europäische Politikformulierung in der Umweltpolitik, in: PVS-Sonderheft 23 (1992), S. 275–291.